



An alle
Gemeindevertreter
der Gemeinde Damüls

Auskunft:
Bernd Madlener
Schriftführer
gemeinde@damuels.at

Zahl: dm004.1-2/2025-1
Damüls, am 01. April 2025

PROTOKOLL 01

über die am 31. März 2025 um 20:30 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesende:	BISCHOF	Stefan	Bürgermeister	
	KLOCKER	Sonja	Vizebürgermeisterin	
	KOHLER	Stefan	Gemeinderat	
	BISCHOF	Lukas	Gemeindevertreter	
	ABEL	Sandro	Gemeindevertreter	
	MOOSBRUGGER	Manfred	Gemeindevertreter	
	ERATH	Sarah	Gemeindevertreterin	
	STEINFELD	Maximilian	Gemeindevertreter	
	SCHÄFER	Christoph	Gemeindevertreter	
	MADLENER	Bernd	Schriftführer	
Zuhörer:	KLOCKER	Christian	KLOCKER	Elisa
	MOCK	Franz	BISCHOF	Othmar
	KLOCKER	Thomas	NIGSCH	Arno
	NIGSCH	Nicole	REINER	Egon
	BISCHOF	Daniel (82)	STROBL	Annemarie
	BISCHOF	Daniel (140)	MADLENER	Wilfried
	MADLENER	René	WÖRNER	Benjamin
	BISCHOF	Helfried	MADLENER	Marcel
	BERTSCH	Ivo		

TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 Gemeindegesetz).
- 2.) Angelobung der Gemeindevertreter (§ 37 Abs. 1 GG).
- 3.) Bestellung des Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)
- 4.) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG).
- 5.) Wahl des Bürgermeisters (§ 61 Abs. 1 GG).
- 6.) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs. 1 GG).
- 7.) Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG).
- 8.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
- 9.) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG).

AUSFÜHRUNGEN

ad 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bischof Stefan eröffnet die konstituierende Sitzung in der Funktion als Leiter der Wahlbehörde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und heißt alle Gemeindevertreter sowie Zuhörer willkommen.

ad 2.) **Angelobung der Gemeindevertreter**

Alle bei der Gemeindevertretungswahl am 16. März 2025 gewählten Gemeindevertreter legen das Gelöbnis gem. § 37 Gemeindegesetz ab.

Das Gelöbnis im Wortlaut: „*Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.*“

ad 3.) **Bestellung des Schriftführers**

Die Schriftführung für die Sitzungen der Gemeindevertretung wird von Gemeindesekretär Madlener Bernd bzw. dessen Vertretung aus dem Gemeindedienst durchgeführt.

ad 4.) **Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Bischof Stefan informiert, dass die Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen. Bei der Anzahl von neun Gemeindevertretern ist die Anzahl der zu wählenden Gemeindevorstandsmitglieder laut Gemeindegesetz mindestens drei Mitglieder und höchstens drei Mitglieder.

Die Gemeindevertreter stellen einstimmig die Anzahl von drei zu wählenden Gemeindevorstandsmitgliedern fest.

ad 5.) **Wahl des Bürgermeisters**

Gemeindewahlleiter Bischof Stefan berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte den Bürgermeister durch Stimmzettel zu wählen hat, wenn unter anderem bzw. für Damüls zutreffend, für die Wahlen in die Gemeindevertretung keine Wahlvorschläge eingebracht wurden.

Bischof Stefan hält fest, dass sich aus der Gemeindevertretungswahl vom 16. März kein Anspruch auf das Amt des Bürgermeisters aufgrund der Reihung der neun Gemeindevertreter ableiten lässt. Die Vorzugsstimmen haben lediglich Einfluss auf die Reihung der Liste. Der Erstplatzierte ist somit nicht automatisch Bürgermeister bzw. hat Anspruch auf dieses Amt, sondern benötigt die Mehrheit bei einer schriftlich abzuhaltenden Wahl.

Bischof Stefan erklärt, dass mit seiner Person ein Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters vorliegt. Sollte ihm das Vertrauen ausgesprochen werden, spricht er zum Bürgermeister gewählt werden, erwarte er sich auch in den Gemeindevorstand gewählt zu werden. Dies sei für Bischof Stefan eine klare Voraussetzung, um aktiv in der Gemeinde wirken zu können und dies wurde in den letzten Jahrzehnten auch immer so gelebt.

In der schriftlich durchgeführten Wahl wird gemäß 61 Gemeindegesetz Bischof Stefan mit 8-Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zum Bürgermeister der Gemeinde Damüls gewählt.

Bischof Stefan nimmt die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Damüls an.

Als erste Amtshandlung von Bürgermeister Bischof Stefan wird das Gelöbnis der anwesenden Ersatzmitglieder eingeholt. Es sind dies Madlener René, Madlener Marcel, Nigsch Arno, Wörner Benjamin und Bischof Daniel.

ad 6.) **Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Bischof Stefan hält fest, dass gemäß § 56 Gemeindegesetz die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen sind. Für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglied kommen daher nur Gemeindevertreter und nicht etwa Ersatzleute in Betracht.

Hierzu gilt, wie bei der Wahl des Bürgermeisters, dass sich aus der Gemeindevertretungswahl vom 16. März bzw. aus der Reihung laut Wahlpunkten kein Anspruch als Mitglied im Gemeindevorstand ableiten lässt. Folglich kann sich jeder Gemeindevertreter gleichberechtigt zur Wahl in den Gemeindevorstand stellen. Ausgenommen von der Wählbarkeit in den Gemeindevorstand sind laut Gemeindegesetz Gemeindevertreter, welche nicht Bürger der Gemeinde sind. Dies bedeutet, dass für die Wahl in den Gemeindevorstand die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung ist.

Bürgermeister Bischof Stefan berichtet, dass von ihm persönlich sämtliche Gemeindevertreter persönlich kontaktiert wurden und neben den Wahlvorschlägen des bisherigen Gemeindevorstandes eine Nennung durch Bischof Lukas erfolgt ist.

Einsprechend der eingebrachten Wahlvorschläge stellen sich folgende Gemeindevertreter zur Wahl in den Gemeindevorstand:

1. Bischof Stefan, Bürgermeister
2. Kohler Stefan
3. Bischof Lukas
4. Klocker Sonja

Die drei Gemeindevorstandsmitglieder werden gem. § 56 GG einzeln in schriftlicher Form in vier Wahlgängen gewählt:

Bischof Stefan:	7 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen
Kohler Stefan:	8 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen
Bischof Lukas:	4 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen
Klocker Sonja:	9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen

Da sich keine Stimmengleichheit ergeben hat, ist keine Stichwahl notwendig und der Gemeindevorstand besteht aus Klocker Sonja, Kohler Stefan und Bischof Stefan, welche die Wahl in den Gemeindevorstand annehmen.

ad 7.) **Wahl des Vizebürgermeisters**

Bürgermeister Bischof Stefan stellt klar, dass gemäß § 62 Gemeindegesetz der Vizebürgermeister von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen ist. Der Vizebürgermeister muss folglich Mitglied des Gemeindevorstandes sein.

Bürgermeister Bischof Stefan bringt für das Amt des Vizebürgermeisters Klocker Sonja als Wahlvorschlag ein.

Die Wahl erfolgt in schriftlicher Form und ergibt 8 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme für Klocker Sonja.

Klocker Sonja nimmt die Wahl zur Vizebürgermeisterin an.

ad 8.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Bischof Stefan informiert, dass laut Gemeindegesetz auch die konstituierende Sitzung für die Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift zuständig ist. Der Bürgermeister berichtet kurz über die einzelnen Tagesordnungspunkte und hält fest, dass jedem Gemeindevertreter das Protokoll übermittelt wurde.

Auf Antrag von Bürgermeister Bischof Stefan wird das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 10. März 2025 einstimmig genehmigt.

ad 9.) **Allfälliges**

Bürgermeister Bischof Stefan informiert, dass die Angelobung der Bürgermeister und Vizebürgermeister am Dienstag, den 15. April 2025, um 11:00 Uhr im Montfortsaal, Amt der Vorarlberger Landesregierung stattfindet.

Weiters erklärt Bürgermeister Bischof Stefan, dass folgend der konstituierenden Sitzung zu einer Arbeitssitzung am 28. April 2025 geladen wird, um über die Neubesetzung der Gemeindefachausschüsse zu beraten.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:05 Uhr

Schriftführer Madlener Bernd

Bürgermeister Bischof Stefan

	Unterzeichner	Gemeinde Damüls
	Datum	2025-05-06T16:06:41+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Unterzeichner:in	Bernd Madlener
Datum/Zeit	06.05.2025 16:18:54 CEST
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

Unterzeichner:in	Stefan Bischof
Datum/Zeit	06.05.2025 23:15:37 CEST
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	